
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Ausschreibung des ÖPNV

KSD 20135425

Stellungnahme der Verwaltung

Wie bekannt sein dürfte, gibt es zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) rechtlich grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, den Betrieb des ÖPNV öffentlich auszuschreiben, und die zweite Möglichkeit ist, ein Unternehmen mit dem Betrieb des ÖPNV zu betrauen.

Die Stadt Ludwigshafen hat sich in Form eines Stadtratsbeschlusses für die zweite Möglichkeit entschieden. Denn die Stadt Ludwigshafen verfügt mit der rnv über ein eigenes Verkehrsunternehmen. In einem entsprechenden Vertragswerk zwischen der Stadt Ludwigshafen und der rnv sind dazu die notwendigen Rahmenbedingungen (Fahrzeugmaterial, Personal, Finanzierung, ...) geregelt. Somit liegen auch die Konzessionen für alle städtischen Buslinien bei der rnv.

Im Rahmen dieser Betrauung hat die rnv rechtlich aber auch die Möglichkeit, einen bestimmten definierten Anteil der Busverkehre nicht selbst durchführen zu müssen, sondern von Subunternehmern fahren zu lassen. So werden einzelne Linien oder auch einzelne Zusatzfahrten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder Engpässen bei Fahrzeug und Personal im Stadtgebiet nicht von der rnv selbst gefahren. Die Entscheidung darüber obliegt dem operativen Geschäft der rnv. Die rnv muss hierbei aber die im Vertragswerk festgelegten Rahmenbedingungen und Vorgaben beachten. Deshalb ist eine Ausschreibung für die Stadt Ludwigshafen kein Thema.

Anders sieht die Situation z.B. im Rhein-Pfalz-Kreis aus. Da dieser über kein eigenes Verkehrsunternehmen verfügt, muss dort ausgeschrieben werden. So werden Regionalbuslinien im Rhein-Pfalz-Kreis, die zum Teil auch in die Stadt Ludwigshafen einbrechen, im Jahre 2014 neu ausgeschrieben.